



Stadt Bendorf

Öffentliche Bekanntmachung

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Bauleitplanung der Stadt Bendorf gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Bendorf hat in seiner Sitzung am 13.09.2016 den Beschluss gefasst, den Bebauungsplan „Am Friedrichsberg“ und seine 1., 2., 3., und 4. Änderung aufzuheben.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus der unten stehenden Orientierungsskizze (das Plangebiet ist durch eine dicke schwarze unterbrochene Linie dargestellt).

Die Stadtverwaltung Bendorf wird in einer öffentlichen Veranstaltung am

Mittwoch, 22.05.2019, 18.00 Uhr,
im großen Sitzungssaal des Rathauses I,
56170 Bendorf, Im Stadtpark 1

über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Aufhebungsplanung unterrichten. Der Öffentlichkeit wird in der Veranstaltung Gelegenheit gegeben, die Aufhebungsplanungen zu erörtern und Äußerungen abzugeben.

Bendorf, 15.04.2019
Stadtverwaltung Bendorf

gez. Kessler
Bürgermeister



Geltungsbereich für die Aufhebung des Bebauungsplanes „Am Friedrichsberg“ und seiner vier darin enthaltenen Änderungsbereiche